

Energetische Qualitätskontrolle und Bonuszahlungen

**für Bauvorhaben im
Baugebiet „Waldstraße“
der Gemeinde Leopoldshöhe**

1 Energetische Qualitätskontrolle

1.1 Beratung zu energetischen Fragestellungen

Seit dem 1.10.2009 gelten vorgeschrieben durch die Energieeinsparverordnung verschärfte Anforderungen an energetische Qualität von Neubauten. Im Rahmen der von der Gemeinde Leopoldshöhe vorgesehenen Qualitätskontrolle erhalten Sie unabhängige Beratung zur Energieeinsparung bei Ihrem Bauvorhaben.

1.2 Prüfung des Nachweises nach Energieeinsparverordnung 2009 (EnEV) und die Einhaltung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz

Im Rahmen der energetischen Qualitätskontrolle wird der EnEV-Nachweis des geplanten Gebäudes bezüglich der Einhaltung der Vorgaben der Verordnung überprüft. Gegebenenfalls wird die Prüfung auch auf die Einhaltung angestrebter verbesserter Gebäudestandards im Rahmen des Bonuspunktesystems ausgedehnt.

Hierfür sind die folgenden Unterlagen dem mit der Prüfung beauftragten e&u energiebüro zur Verfügung zu stellen:

- Nachweis gemäß Energieeinsparverordnung 2009
- Bemaßte Grundrisspläne und Schnitte des Gebäudes und - soweit erforderlich - Ansichtspläne 1:100.

Die Kontaktdaten des Büros finden Sie am Ende dieses Textes auf Seite 2.

1.3 Stichprobenhafte Baustellenkontrolle

Bei den stichprobenhaften Baustellenbegehungen wird überprüft, ob die baulichen und technischen Anlagen entsprechend den Festlegungen des EnEV-Nachweises ausgeführt werden.

1.4 Die Luftdichtheitsmessung (Blower Door-Messung)

Gebäude sind entsprechend Energieeinsparverordnung in Verbindung mit DIN-V 4108-7 so luftdicht zu errichten, dass bei einer Luftdichtheitsmessung nach dem Differenzdruckverfahren gemäß DIN EN 13829 bei 50 Pascal Differenzdruck folgende Luftwechselraten - bezogen auf das tatsächliche Innenvolumen - nicht überschritten werden:

- in Gebäuden ohne Lüftungsanlagen 3,0 1/h
- in Gebäuden mit Lüftungsanlagen 1,5 1/h

Der strengere Wert für Gebäude mit Lüftungsanlagen ergibt sich aus der Notwendigkeit, dass in diesen Gebäuden der Luftaustausch überwiegend über die Lüftungsanlage und nicht durch sonstige Undichtheiten erfolgen soll.

Im Rahmen der Qualitätskontrolle wird die geforderte Luftdichtheit des Gebäudes nach DIN EN 13829 Blower Door-Messung überprüft.

2 Bonuspunktesystem

Im Baugebiet „Waldstraße“ wird energieschonendes und umweltgerechtes Bauen in Form von Prämien belohnt. Für welche Maßnahme Bonuspunkte vergeben werden, können Sie der folgenden Tabelle entnehmen. Folgende Bonuszahlungen können erzielt werden:

- 1. Stufe: ab **20** Punkte: **1.200 €**
- 2. Stufe: ab **50** Punkte: **3.000 €**
- 3. Stufe: ab **85** Punkte: **5.000 €**

Zu beachten ist, dass zum Erreichen des nächst höheren Betrages die entsprechende Punktzahl mindestens zu erreichen ist und Zwischenwerte nicht berücksichtigt werden.

Maßnahme	Geplant	Punkte
Themenbereich: Energiesparmaßnahmen		
1.) KfW-Effizienzhaus 85 nach EnEV 2009		25
2.) KfW-Effizienzhaus 70 nach EnEV 2009		30
3.) KfW-Effizienzhaus 55 nach EnEV 2009 oder Passivhaus nach PHPP*		35
4.) Fotovoltaikanlage		10
5.) Solarkollektoranlage		20
6.) Einsatz von Erd- oder Luftwärmepumpe		20
7.) Pelletheizung oder Scheitholzvergaserkessel		20
8.) Lüftungsanlage: ohne Wärmerückgewinnung		5
mit Wärmerückgewinnung		15
Themenbereich: Wasser		
9.) Regenwassernutzung für Garten und WC, Speichergröße mind. 1000 l pro Person		15
10.) Brauchwassernutzung für WC		15
Themenbereich: Grün		
Gestaltung Flachdächer als Gründach, Mindest- größe 10 m ²		5

*PHPP: PassivhausProjektierungsPaket des Passivhausinstituts Darmstadt

Adresse des Ingenieurbüros

e&u energiebüro gmbh

Markgrafenstraße 3

33602 Bielefeld

Tel.: 0521/173144

Fax: 0521/173294

Internet: www.eundu-online.de

E-Mail: info@eundu-online.de

Ansprechpartner: Ernst Merkschien
Claudia Reckefuß